

Einleitend stellt BOAR Kramer dar, dass ab 01.01.2014 die Verantwortlichkeit der baulichen Maßnahmen auf den Fachbereich 21 übergehen. Die Veranschlagung der baulichen Maßnahmen wird weiterhin in den einzelnen Teilhaushalten der Fachbereiche (Produkte) verbleiben, jedoch werden die Buchungen durch den Fachbereich 21 durchgeführt. Hierdurch ist sichergestellt, dass alle Kosten den Produkten zugeordnet werden. Dem Bau- und Umweltausschuss wird ab dem Jahr 2014 dadurch eine größere Bedeutung zukommen, weil dann die Baumaßnahmen des Gebäudemanagements im Bau- und Umweltausschuss beraten werden.

Zur Frage, an welchen städtischen Gebäuden welche Maßnahmen zur Sanierung durchgeführt werden müssen, nimmt BOAR Kramer wie folgt Stellung:

Die Untersuchung des Regionalen Umweltzentrums – RUZ und der VGS Sillenstede ist erfolgt. In 2013 sind noch Untersuchungen der VGS Glarum, des Bürgerhauses, der VGS Roffhausen und der VGS Jungfernbusch geplant. Hierfür sind im laufenden Haushalt noch ca. 28.000,00 € aufzuwenden.

Im nächsten Haushaltsjahr sollen Untersuchungen der VGS Heidmühle, der VGS Schortens, der VGS Oestringfelde, der Kita Sillenstede, der Kita Glarum, der Kita Oestringfelde, der Kita Schortens und des Rathauses stattfinden. Insgesamt fällt hierfür ein Betrag in Höhe von ca. 40.000,00 € an, der im kommenden Haushalt zur Verfügung gestellt werden muss.

Nach kurzer Beratung ergeht Einvernehmen, dass der Betrag im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden soll.

RM Fischer stellt dar, dass er dem Vorschlag der Verwaltung aus der Antwort auf die Anfrage von RM Kloß vom 23.09.2013 in Bezug auf den Radweg Sillenstede folgen kann.

Um dem Land die Möglichkeit für eine kurzfristige Realisierung des Radweges Sillenstede/Sengwarden zu eröffnen, wäre die Bereitstellung von anteiligen Baukosten seitens der Stadt für einen "Gemeinschaftsradweg" erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, statt dessen mit dem Land weitere Gespräche mit dem Ziel zu führen, dass das Land seiner Verpflichtung zur Errichtung von Radwegen an Landesstraßen auf seine Kosten nachkommt.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, jedoch für 2014 nochmals eine Beteiligung an den Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € vorzusehen.

Für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes werden in 2014 Mittel in Höhe von 10.000,00 € (Erstellen von Planunterlagen) und für 2015 Mittel in Höhe von 15.000,00 € für die Überarbeitung vorgesehen.

Ansätze für Straßenbau und Straßenbeleuchtung im Zuge von Kanalbaumaßnahmen des Eigenbetriebes werden vorerst nicht vorgesehen. Dortige Maßnahmen sind auf den Umfang auszulegen, der den Kanalbaumaßnahmen zuzuordnen ist.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

